

BEIIT	Sofort	0
Direktorium - HA II / BA G Ost		
22. DEZ. 2020		
AG.		
KLEIN I WWW.ARM.VG.Umw.		



Landeshauptstadt
München
Referat für
Gesundheit und Umwelt

Beatrix Zurek
Berufsmäßige Stadträtin

An die BA-Geschäftsstelle Ost
z. H. des Vorsitzenden des BA des
14. Stadtbezirks Berg am Laim
Herrn Alexander Friedrich
Friedenstraße 40

17. 12. 20

**Pilotversuch mit Lärmdisplays: Bestellung städtischer Leistungen
Antrag der CSU-Fraktion vom September 2020**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00845 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 14 – Berg am Laim vom 29.09.2020

- Ergänzung zum Antwortschreiben vom 30.11.2020 -

Sehr geehrter Herr Friedrich,

in Ergänzung zu unserem Antwortschreiben vom 30.11.2020 zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00845 möchte ich auf Hinweis des Direktoriums nochmals auf die nachfolgenden Punkte klärend eingehen:

1. Begriff der städtischen Leistungen

Gemäß den „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen und die Bestellung städtischer Leistungen aus dem Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Stadtbezirksbudget-Richtlinien)“ ist eine städtische Leistung „eine von einem Bezirksausschuss mit Mitteln aus seinem Budget abrufbare Maßnahme eines Fachreferates aus dessen bestehendem Angebotsspektrum“.

Das Durchführen von Versuchen mit Lärmdisplays gehört nicht zu den standardmäßigen Leistungen im Angebotsspektrum des Referats für Gesundheit und Umwelt bzw. ab 01.01.2021 des Referats für Klima- und Umweltschutz. Jedoch sind wir, wie im Antwortschreiben vom 30.11.2020 bereits erläutert, gerne bereit, die Voraussetzungen für einen Pilotversuch zu prüfen und diesen gegebenenfalls durchzuführen.

RGU-UVO 14
Fr. Holzmann
Telefon: (089) 233 – 47733
Telefax: (089) 233 – 47705
Bayerstraße 28a, 80335 München

2. Zeitlicher Ablauf und Kosten

Für eine verbindliche Bestellung der Durchführung des Pilotversuchs durch den Bezirksausschuss ist es erforderlich, dass vorab vom Referat für Gesundheit und Umwelt, ab 01.01.2021 Referat für Klima- und Umweltschutz, folgende Punkte abschließend geklärt werden:

- Realisierbarkeit des beantragten Pilotversuchs
- Zeitraum der Durchführung des Pilotversuchs
- voraussichtliche Gesamtkosten des Pilotversuchs
- mögliche Folgekosten (im vorliegenden Fall ist nicht mit Folgekosten zu rechnen)

Wie ich Ihnen bereits in meinem Schreiben vom 30.11.2020 mitgeteilt habe, haben wir mit der Prüfung der o.g. Punkte bereits begonnen.

Die Ergebnisse der Prüfung werden wir Ihnen so bald als möglich (voraussichtlich bis spätestens Mitte Februar 2021) schriftlich mitteilen. Im Anschluss kann der Bezirksausschuss 14 die Durchführung des Pilotversuchs verbindlich bestellen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden ergänzenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der o.g. Antrag nun satzungsgemäß erledigt ist.

Ich hoffe, dass wir im kommenden Jahr diesen Versuch erfolgreich durchführen können.

Mit freundlichen Grüßen

Beatrix Zürek